



Dank an



Inhaltliche Konzeption und Gestaltung

Verein wendepunkt
www.wendepunkt.or.at
www.frauundgeld.at

Three Coins
www.threecoins.org

Medieninhaber und Herausgeber

© 2024 LEA - Let's empower Austria

Österreichischer Fonds zur Stärkung und
Förderung von Frauen und Mädchen
letsempoweraustria.at/impressum

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und
Aktualität der Inhalte wird keine Haftung
übernommen.

Geld im Alter

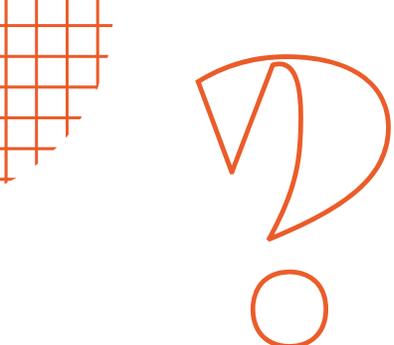
Bewusst vorsorgen



Kostenlose Seminare zu
den Themen **finanzielle**
Unabhängigkeit oder
Vorsorge wie auch **Verein-**
barkeit und **Mental Load**
findest du unter



[letsempoweraustria.at/
angebot/seminare/](https://letsempoweraustria.at/angebot/seminare/)



Wie ist es wirklich?

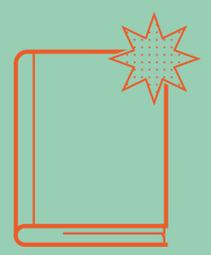
- „ Wir bekommen keine Pension mehr!
- „ Über die Pension denke ich noch nicht nach!
- „ Kinder machen Frauen arm!
- „ Heiraten ist die beste Altersvorsorge!



Finanzkompetenz ist die beste Altersvorsorge!

- „ Eine ausreichend hohe staatliche Pension ist bei genügend Versicherungsmonaten und gutem Einkommen möglich.
- „ Ich möchte meinen Ruhestand genießen und mache mir gerne Gedanken, wie ich im Alter leben möchte!
- „ Pensionssplitting ist ein finanzieller Ausgleich für die unbezahlte Sorgearbeit, die ich leiste!
- „ Ich Sorge schon jetzt für meinen sorgenfreien Lebensabend vor!

Der gute Umgang mit Geld ist erlernbar!



Diese sechs Schritte helfen dabei, gute finanzielle Entscheidungen zu treffen:

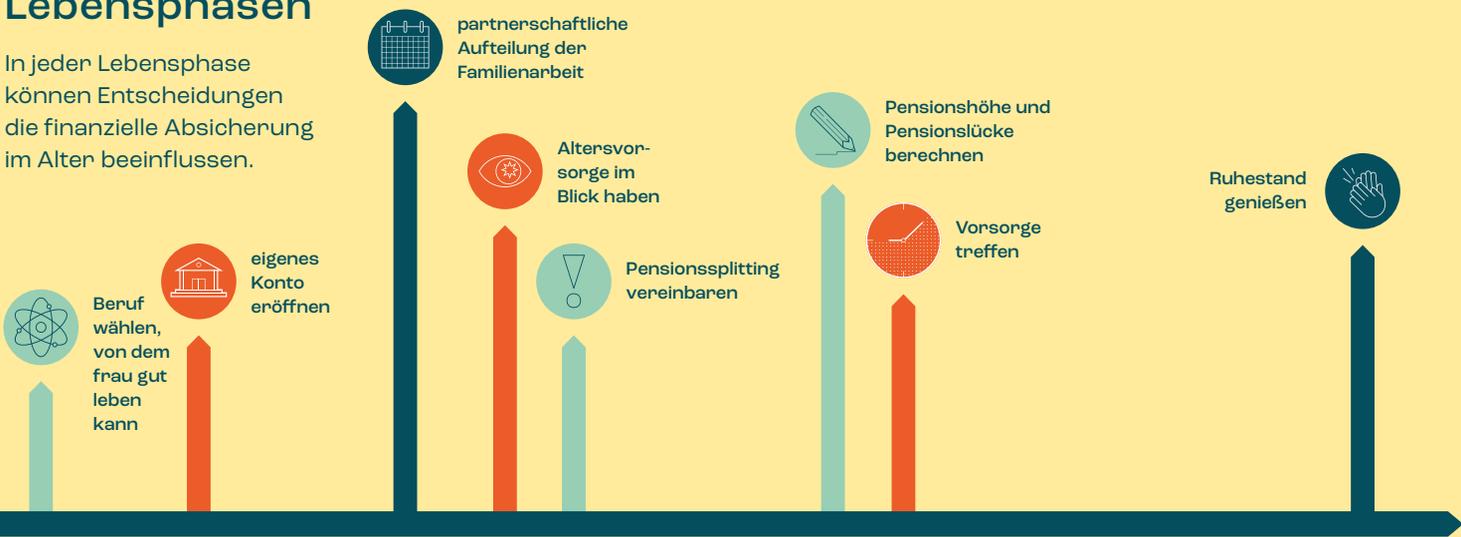
- Ich habe meine Einnahmen und Ausgaben im Blick und gebe nicht mehr aus, als ich habe.
- Ich bin auf Unerwartetes (z.B. Jobverlust, kaputte Haushaltsgeräte) vorbereitet und habe ein finanzielles Polster.
- Ich kann zwischen Dingen, die ich wirklich brauche, und Dingen, die ich (nur) will, unterscheiden.
- Ich setze mir finanzielle Ziele (z. B. den nächsten Urlaub, eine Weiterbildung) und plane die nötigen Schritte, um diese Ziele zu erreichen.
- Ich weiß, dass mein Kaufverhalten durch Werbung, Gruppendruck, Gewohnheiten etc. beeinflusst wird und versuche hier gegenzusteuern.
- Ich denke an die Zukunft und Sorge fürs Alter vor.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die aktive Beschäftigung mit den eigenen Finanzen. Folgende Fragen helfen dir mit Blick aufs Alter dabei:

- Woran denke ich zuerst, wenn es um das Thema Geld geht? Welche Gefühle verbinde ich mit Geld?
- Bin ich finanziell unabhängig? Habe ich ein eigenes Konto und eigenes Einkommen?
- Was kann ich tun, um unabhängig zu bleiben bzw. zu werden?
- Überblicke ich meine Einnahmen und Ausgaben?
- Bin ich in meiner Erwerbstätigkeit eingeschränkt, weil ich unbezahlte Sorge-/Familienarbeit leiste?
- Wie möchte ich im Alter leben? Welche Ausgaben erwarten mich im Alter? Welche Kosten werden wegfallen?
- Bin ich ausreichend informiert, um gut für meinen Ruhestand vorzusorgen?

Lebensphasen

In jeder Lebensphase können Entscheidungen die finanzielle Absicherung im Alter beeinflussen.



Frauen, die sich bewusst mit diesen Punkten auseinandersetzen, legen einen ersten Grundstein für die eigene finanzielle Unabhängigkeit. Konkret bedeutet das auch:

- ➔ Sie haben weniger Stress durch weniger Geldsorgen.
- ➔ Sie sind sicherer, weil sie den Überblick über das eigene Budget haben.
- ➔ Sie können freier entscheiden und selbst bestimmen.



Das Drei-Säulen-Modell

Wie gut Frauen im Ruhestand finanziell abgesichert sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von den individuellen finanziellen Zielen, der beruflichen Situation und der Art der Altersvorsorge. In Österreich wird die Altersvorsorge in drei Säulen unterteilt:

1
Das staatliche Pensionsystem ist nach dem Umlageverfahren organisiert, das bedeutet, dass alle arbeitenden Menschen monatlich einen Beitrag ins Pensionssystem einzahlen. Aus diesen Beiträgen werden die Pensionen jener Menschen bezahlt, die nicht mehr arbeiten.

2
Die betriebliche Altersvorsorge ist eine sinnvolle Ergänzung zur staatlichen Pension. Darunter versteht man alle Vorsorgemaßnahmen, die Betriebe für ihre Beschäftigten leisten, wie eine Betriebspension, die Abfertigung neu oder die Zukunftssicherung.

3
Die private Vorsorge umfasst alles individuell für den Ruhestand Angesparte. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen, z.B. mit einer Pensionsversicherung, Immobilien oder Produkten des Kapitalmarkts.

Für Frauen stellt die Altersvorsorge eine besondere Herausforderung dar. Sie übernehmen den Großteil der Kinderbetreuung und pflegen Angehörige, arbeiten häufiger in Teilzeit oder unterbrechen ihre Berufstätigkeit. Das reduziert ihr Lebensseinkommen und somit die Pension. Daher ist es besonders wichtig, die eigene finanzielle Absicherung aktiv zu gestalten – für mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, ein Leben lang!



Altersvorsorge im Blick

Das Thema Geld begleitet Frauen ein ganzes Leben lang. Viele auch unbewusst getroffene Entscheidungen haben finanzielle Folgen. Die Auswirkungen zeigen sich oft erst in der Pension. Daher ist ein umfassendes Finanzwissen ein wesentlicher Baustein für ein unabhängiges Leben – vor allem im Alter.

Mein Pensionsanspruch

Anspruch auf Alterspension besteht, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

- mindestens 180 Versicherungsmonate (15 Jahre), davon sieben Jahre aus einer Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze
- Erreichen des 65. Lebensjahres (gilt für alle ab 1.7.1968 Geborene).

Die Höhe der Pension ist abhängig vom Einkommen im Lauf des Lebens. Eine genaue Einschätzung der voraussichtlichen Pensionshöhe zeigt das Pensionskonto.



www.neuespensionskonto.at

Die Alterspensionen von Frauen betragen 2021 im Durchschnitt 1.264 € brutto. Das ist um 41,6% weniger als die Alterspension von Männern (2.164 € brutto). Für die Pension gilt: je mehr Versicherungszeiten und je höher das Einkommen, desto besser kann man im Alter davon leben.

Fallen regelmäßig Mehrstunden an? Arbeitszeit aufstocken!

Anrechnen der Vordienstzeiten bei einem Jobwechsel nicht vergessen!

Bei geringfügiger Beschäftigung eine freiwillige Selbstversicherung abschließen!

Mein Pensionskonto

Der bisher erworbene Pensionsanspruch wird am Pensionskonto durch die **Gesamtgutschrift** dargestellt. Dabei sind alle Beiträge von Versicherungszeiten bei Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Bildungskarenz, Arbeitslosigkeit, Freiwilligendienst, Krankheit und Zeiten der freiwilligen Selbst- oder Weiterversicherung gesammelt. Jedes Jahr wandern 1,78% des jeweiligen Jahresbruttogehalts als **Teilgutschrift** auf das Pensionskonto. Die Gesamtgutschrift ist die Summe aller Teilgutschriften.

Versicherungszeiten, die vor 2005 gesammelt wurden, werden im Pensionskonto als Kontoerstgutschrift ausgewiesen.

Das Pensionskonto kann mittels ID Austria online eingesehen oder als Kontomitteilung per Post von der Pensionsversicherung zugesendet werden.

Das Pensionskonto stellt kein aktuelles Guthaben dar, von dem abgehoben werden kann. Die Gesamtgutschrift zeigt die derzeitige Höhe der jährlichen Bruttopension an, berücksichtigt aber keine Ab- oder Zuschläge sowie weitere Beiträge.

Bei Fragen rund um das Thema Pension die **Regionalsprechstage** der Pensionsversicherung nutzen!

Pensionslücke berechnen! Die Pensionslücke ist der Unterschied zwischen der Pensionshöhe und den voraussichtlichen Ausgaben im Alter.

Mein Pensionsantritt

Für alle ab Juli 1968 Geborenen gilt ein gesetzliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren. Für Frauen, die zwischen 1. Juni 1964 und 30. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsantrittsalter schrittweise erhöht.

Unter gewissen Bedingungen darf man früher in Pension gehen. Aber Achtung, dabei kann es zu Abschlägen kommen und die Pension wird nicht in voller Höhe ausbezahlt. Beispiele dafür sind die

- krankheitsbedingte Pension
- Korridor pension
- Langzeitversicherungspension
- Schwerarbeitspension

In Österreich gibt es keine Mindestpension. Bei einer niedrigen Pension wird vom Staat eine Ausgleichszulage bezahlt. Das ist eine zusätzliche Zahlung bis zu einem gesetzlich festgelegten Betrag. Die Schwellenwerte hierfür sind unterschiedlich hoch, je nachdem ob man alleinstehend oder verheiratet ist.

Eine Pension wird nur nach Antragstellung ausbezahlt. Den Antrag am besten zwei bis drei Monate vor Erreichen des Pensionsantritts stellen!



Zeiten für Kinderbetreuung

Zeiten der Kindererziehung werden am Pensionskonto als Versicherungszeiten eingetragen, sowohl für eigene als auch für Adoptiv- und Pflegekinder.

Grundsätzlich werden für jedes Kind automatisch ab dem Monatsersten nach der Geburt 48 Monate und bei Mehrlingsgeburten bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten berücksichtigt. Wenn ein weiteres Kind vor Ablauf dieses Zeitraumes zur Welt kommt, endet die Anrechnung für das ältere Kind und die 48 bzw. 60 Monate beginnen von neuem. Im Jahr 2023 beträgt die Ausgangsbasis für die Anrechnung der Kindererziehungszeiten im Pensionskonto 2.090,61 €. Beachte: ein fiktives 13. und 14. Gehalt gibt es in diesem Fall nicht.

Kindererziehungszeiten allein sichern keine Alterspension. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn insgesamt 15 Versicherungsmonate vorliegen, davon mindestens sieben Jahre durch eine Pflichtversicherung aus Erwerbstätigkeit.

Beginne vor Ablauf der Kindererziehungszeiten wieder zu arbeiten. Auch ein geringes Stundenausmaß erhöht Pensionsbeiträge, weil die Einkünfte aus der Erwerbsarbeit mit der Ausgangsbasis für die Kindererziehungszeiten zusammengezählt werden!

Beantrage den Familienbonus Plus und nutze ihn für die private Altersvorsorge!

Pflege naher Angehöriger

Die Pflege von Angehörigen oder Kindern mit Behinderung ist oft mehr als ein Vollzeitjob. Daher stecken pflegende Angehörige meist beruflich zurück, was sich negativ auf die Pension auswirkt. Als pflegende Angehörige von Personen mit mindestens Pflegestufe 3 bis 7 kann man sich freiwillig und kostenlos pensionsversichern. Die Kosten dafür übernimmt die öffentliche Hand.

Personen, die nahe Angehörige mit mindestens Pflegestufe 4 in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, erhalten einen Angehörigenbonus. Wenn die Pflege seit einem Jahr erfolgt kann der Antrag auch ohne Selbst- oder Weiterversicherung gestellt werden.

Eine Weiterversicherung auch rückwirkend bis maximal zwölf Monate abschließen!

Sie bleibt auch während eines zeitweiligen stationären Krankenhausaufenthaltes der zu pflegenden Person aufrecht.

Pensionssplitting

Eltern können ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Der vorwiegend erwerbstätige Elternteil überträgt dabei maximal 50% seiner Pensionsgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils, der sich vorwiegend um die Kinder kümmert. Ein Antrag ist bei der Pensionsversicherung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des letztgeborenen Kindes einzubringen und kann höchstens für die ersten sieben Lebensjahre des Kindes beantragt werden.

Bei mehreren Kindern ist Pensionssplitting für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Pensionsgutschriften aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld, Krankengeld oder einer Pension können nicht gesplittet werden.

Für das Splitten der Pensionsgutschrift muss man weder verheiratet sein noch in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Pensionssplitting auch für Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder vereinbaren!

Pensionssplitting ist auch zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit möglich!

Optimieren der Altersvorsorge

Ist die erwartete Pension für die geschätzten Ausgaben im Alter nicht ausreichend, gibt es verschiedene Wege, für eine ausreichende Pension vorzusorgen.

Im staatlichen Pensionssystem

1. Es können freiwillige Einzahlungen auf das Pensionskonto vorgenommen werden – mehrmals und in individueller Höhe. Dafür ist ein Antrag auf Höherversicherung bei der Pensionsversicherung nötig. Zusätzliche Beiträge erhöhen die spätere Pension. Eine Höherversicherung ist nicht empfehlenswert, wenn die Höhe der Pension voraussichtlich nicht den Ausgleichszulagenrichtsatz überschreiten wird.

2. Um Versicherungslücken zu vermeiden, ist eine freiwillige Selbst- bzw. Weiterversicherung möglich. Das gilt auch für pflegende Angehörige. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt diese Beiträge die öffentliche Hand.

3. Für diejenigen, die über das 65. Lebensjahr weiterarbeiten, gibt es einen besonderen Bonus. Bis zu drei Jahre wird ein Zuschlag von 4,2% pro Jahr gewährt. In diesem

Zeitraum werden weitere Pensionsgutschriften gesammelt und die öffentliche Hand übernimmt die Hälfte der Beiträge zur Pensionsversicherung. Das bedeutet, dass mehr Netto vom Brutto bleibt.

4. Um auf 180 Mindestversicherungsmonate zu kommen, kann es sinnvoll sein, Schul- und Studienzeiten nachzukaufen. Dies kann aber teuer werden, daher empfiehlt sich ein gründliches Abwägen.

Sparen, Anlegen, Investieren

1. Wer regelmäßig Beiträge in eine private Pensionsversicherung einzahlt, erhält in der Pension einen Einmalbeitrag oder eine monatliche Zusatzrente.

2. Investitionen in verschiedene Anlageformen wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds helfen dabei, Kapital für die Altersvorsorge aufzubauen.

3. Durch regelmäßiges Sparen auf Sparkonten, Festgeldkonten oder anderen sicheren Anlageformen kann langfristig Kapital für das Alter angespart werden.

4. Darüber hinaus kann der Erwerb einer oder mehrerer Immobilien eine langfristige Strategie für die Altersvorsorge sein. Man kann später Mieteinnahmen erzielen, die Immobilie im Alter verkaufen oder selbst darin wohnen.

Weiterführende Informationen und Beratung

Pensionsversicherung Österreich www.pv.at

Transparente Pensionszukunft. Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter trapez-frauen-pensionen.at

Beratungsstellen in ganz Österreich frauenberatung.gv.at

wendepunkt Angebot: Frau & Geld frauundgeld.at

Pensionsinfo AK arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension

Kostenlose LEA Online-Seminare zur Pensionslandschaft in Österreich letsempoweraustria.at/angebot/seminare/